## badenova informiert

## Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom und Erdgas im Jahr 2026

Die qültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Erdgas und Strom haben wir für Sie auf diesem Informationsblatt aufgeführt. Auf > badenova.de/downloads-geschaeftskunden finden Sie dieses Dokument auch als Download.

Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Umlagen und gesetzliche Abgaben für Erdgas im Jahr 2026<sup>1</sup>

	Kategorie/Verbrauch <sup>2</sup>	2026	Veränderungen ggü. 2025
Energiesteuer			
	Regelsteuersatz	0,550 ct/kWh	unverändert
	produzierende Unternehmen	0,412 ct/kWh	unverändert
	energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	-
Bilanzierungsumlage ab 01.10.2	025		
	SLP <sup>3</sup>	0,000 ct/kWh	unverändert
	RLM <sup>4</sup>	0,000 ct/kWh	unverändert
Konvertierungsumlage ab 01.10	.2025		
		0,018 ct/kWh	+0,018 ct/kWh
Konzessionsabgabe			
	durchschnittliche Abgabe variiert e nach Gemeindegröße zwischen	0,220 bis 0,930 ct/kWh	unverändert
	Sondervertragskunden	0,030 ct/kWh	unverändert
	> 5.000.000 kWh/Jahr	-	unverändert
CO <sub>2</sub> -Preis	Wert wird gerundet	0,998 bis 1,179 ct/kWh <sup>5</sup>	+0,182 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG		-	-0,289 ct/kWh <sup>6</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Anpassungen der Umlagen und Abgaben für Gas, finden in der Regel zum 01.10. eines jeden Jahres statt.



<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Verbrauch je Abnahmestelle

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> SLP: Standardlastprofil

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> RLM: Registrierende Leistungsmessung

In 2026 gilt die Handelsphase mit eingeschränktem Korridor. Es besteht die Möglichkeit, dass durch die Beschaffung von Nachkaufmengen leicht höhere Preise entstehen.
Veränderung ggü. 01.01.2025

## Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom im Jahr 2026

Kategorie/Verbrauch <sup>7</sup>	2026	Veränderung ggü. 2025
Stromsteuer		
Regelsteuersatz	2,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,050 ct/kWh	unverändert
KWKG-Umlage	0,446 ct/kWh	+0,169 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>8</sup>		
bis 1.000.000 kWh/Jahr	1,559 ct/kWh	+0,001 ct/kWh
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen <sup>9</sup> > 1.000.000 kWh/Jahr	0,025 ct/kWh	unverändert
Offshore-Netzumlage/§ 17f EnWG	0,941 ct/kWh	+0,125 ct/kWh
Konzessionsabgabe		
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif) variiert je nach Gemeindegröße zwischen	1,320 bis 2,390 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert

Verbrauch je Abnahmenstelle
Ehemals § 19 StromNEV-Umlage
Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Stromkostenanteil von über 4 Prozent am Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.